

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.
330/04

1. Der Katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) erhält für die Zeit vom 01.01.2004 bis 30.06.2004 eine Förderung der angemessenen Personal- und Sachkosten seines Erziehungsbeistandes in Höhe von maximal 31.500 € für einen Zeiteinsatz von 57,75 Wochenstunden.
2. Der Katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) erhält für die Zeit vom 01.07.2004 bis 31.12.2004 eine Förderung der angemessenen Personal- und Sachkosten seines Erziehungsbeistandes in Höhe von maximal 24.600 € für einen Zeiteinsatz von 45,0 Wochenstunden.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung und ausschließlich für die Leistung Erziehungsbeistand im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

Abst.- **einstimmig**
Erg.: